



Sitzungsvorlage 660/232/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 19.05.2020	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.05.2020	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	03.06.2020	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	16.06.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.06.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

8. Änderung des Bauprogramms 2018 - 2021

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2018 - 2021 wird nach Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im Bauprogramm 2018 - 2021, das Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist, wurden alle geplanten Maßnahmen festgelegt.

Teilausbaumaßnahmen konnten zum Beginn des Zeitraums nicht benannt werden, da diese Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch Reparaturen in größerem Umfang notwendig werden. Teilweise lassen sich alte Gehwegplatten auf Grund ihres Zustandes nicht mehr neu verlegen und müssen ausgetauscht werden. Auch der Ersatz von defekten Beleuchtungseinrichtungen und die Neuaufnahme von Planungs- und Baumaßnahmen in den Haushalt müssen sich im Bauprogramm wiederfinden. Das Bauprogramm muss aus diesen Gründen laufend angepasst werden.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert und ausgetauscht.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja x / Nein ☐

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2018 – 2021, 8. Änderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Schlusszeichnung:

--